## Anlage 2 zur DR/BV/302/2011/VI-60

Das Land Sachsen-Anhalt hat angekündigt, Zinsforderungen wegen der nicht alsbaldigen Verwendung von Städtebaufördermitteln der Jahre 1991 bis 2003 gegen eine Vielzahl von Städte und Gemeinden, so auch gegen die Stadt Dessau-Roßlau, geltend zu machen.

Die Stadt Dessau-Roßlau geht davon aus, dass Zinsforderungen des Landes gegen sie nicht bestehen, diese jedenfalls verjährt sind.

Zur Vermeidung zahlreicher kostenintensiver Gerichtsverfahren hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit dem Land Sachsen-Anhalt die Führung eines Musterverfahrens vereinbart.

Die Stadt Bernburg (Saale) wird dieses Musterverfahren gegen das Land Sachsen-Anhalt führen.

Zwischen der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister

und

dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), vertreten durch den Präsidenten

wird deshalb hiermit folgende Vereinbarung über die Führung eines

## Musterverfahrens

geschlossen:

- 1. Das Landesverwaltungsamt erlässt unverzüglich gegen die Stadt Bernburg (Saale) einen Zinsbescheid wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermitteln in den Jahren 1991 bis 2003.
- 2. Die Stadt Bernburg (Saale) wird die Rechtmäßigkeit dieses Zinsbescheides in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt in einem Musterverfahren zur gerichtlichen Überprüfung stellen.
- 3. Das Land Sachsen-Anhalt erlässt bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Musterverfahrens keinen Zinsbescheid gegen die Stadt Dessau-Roßlau wegen der nicht alsbaldigen Verwendung von Städtebaufördermitteln in den Programmen der städtebaulichen Sanierungund Entwicklung, des städtebaulichen Denkmalschutzes oder der städtebaulichen Sanierung des ländlichen Bereichs.

zum rechtskräftigen Abschluss des Sinne von § 209 BGB, soweit nicht	s Zinsbescheides gegen die Stadt Bernburg (Saale) bis Musterverfahrens gilt die Verjährung als gehemmt im bereits zum Zeitpunkt des Erlasses des Zinsbescheides /erjährung auch im Verhältnis zur Stadt Dessau-Roßlau
Stadt Dessau-Roßlau, den  Oberbürgermeister	Halle (Saale), den Thomas Pleye Präsident des Landesverwaltungsamtes
DS	DS